Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 05.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: Rechtsdirektorin Dr. Kristina Neumaier

Betreff:

Beteiligung der Stadt Landshut im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerkes Isar 2 sowie Resolution zur Entsorgungssicherheit;

- Beschluss des Umweltsenats vom 10.02.2021, Nr. 2
- Vom Bericht der Referentin auf der Grundlage der vom Leiter des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und seinem Stellvertreter erstellten Sitzungsvorlage wird Kenntnis genommen.

9:2

- 2. Die Stilllegung des Kernkraftwerkes Isar 2 wird grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung wird allerdings beauftragt, den Abbau der kerntechnischen Anlage betreffende Einwendungen im Verfahren rechtzeitig geltend zu machen, die sich auf
 - den unzureichenden 10 Kilometer-Radius bei der Untersuchung des Schutzgutes Mensch in der Umweltverträglichkeitsstudie beziehen und
 - die bisher fehlenden atomrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Zerlegung und Konfektionierung von kontaminierten Bauteilen des Kernkraftwerks Isar 2 im Zentrums zur Bearbeitung von Reststoffen und Abfällen (ZEBRA), das im Kernkraftwerk Isar 1 eingerichtet und betrieben wird.
 - die Verbringung von Material aus dem KKI Isar 2 in das ZEBRA

9:2

3. Das Standortzwischenlager (BELLA) und die Bereitstellungshalle (BeHa) dürfen keinesfalls zu einem faktischen Endlager für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente werden, wenn die hierfür vorgesehenen Endlagerstätten auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht benutzt werden können. Die im Entwurf vorgelegte Resolution zur Entsorgungssicherheit wird dem Plenum zur Beschlussfassung empfohlen. Herr Stadtrat Rudolf Schnur stellte folgenden Änderungsantrag zum Beschluss:

Bei Nr. 2 des Beschlusses wird lediglich von der Stilllegung Kenntnis genommen.

7:4

Landshut, den 05.10.2021

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Haslinger 2. Bürgermeister